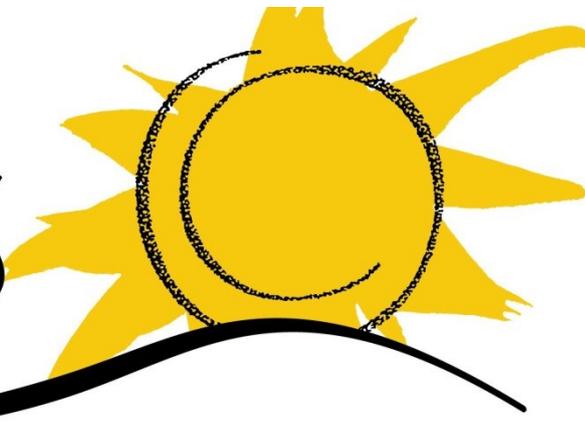


# Rundbrief 1/2024

# sses



## Regionalgruppe Bern - Solothurn

[www.sses.ch](http://www.sses.ch)  
[www.sses.ch/beso](http://www.sses.ch/beso)

### BESO Intern

#### Jahresbericht BESO 2023

Die Eigenheim-Messe Solothurn konnte erstmals ohne Corona-Unsicherheiten durchgeführt werden, und das mit gutem Erfolg. Als zukünftiger Standortverantwortlicher amtierte erstmals Daniel Notz.

Für die GV haben wir uns am 19.4.2023 im Thuner Westquartier getroffen und uns in die Röhrenwelt der Fernwärmeversorgung einweihen lassen. Der Anlass ist von unserem Kassier bestens eingefädelt und organisiert worden. In einer anschliessenden Slide-Präsentation im Verwaltungsgebäude der Energie-Thun AG hat uns Markus May weitere interessante Infos zu diesem zukunftsweisenden Projekt gegeben. Die anschliessende Generalversammlung durften wir ebenfalls im Sitzungszimmer der Energie-Thun durchführen. Die Traktanden wurden ohne grosse Diskussionen und in Rekordzeit durchgearbeitet. Bald konnten die 12 Anwesenden sich auf den Spaziergang zum Restaurant Kanönli machen und ein feines Nachtessen geniessen.

Im vergangenen Jahr haben drei Sitzungen stattgefunden nebst DV, GV und dem Weihnachtsanlass. Bei Letzterem waren wir zu Besuch bei der Fa.

Smart Energy Link (SEL) in Bern und haben das Neuste über Zusammenschlüsse von Netzbenutzern in vZEVs und LEGs erfahren. Da einige Teilnehmer mit einschlägigen Erfahrungen dabei waren, gab es interessante Diskussionen.

Für die Delegiertenversammlung reisten wir im Mai nach Sion.

Bei den Messen waren wir anfangs Jahr, wie eingangs erwähnt, in Solothurn und Ende Jahr an der Hausbau- und Energiemesse in Bern, die neu auch noch die Energy Future Days beinhaltet, präsent. Ganz herzlichen Dank an das AWA des Kantons Solothurn und das WEA des Kantons Bern für ihren finanziellen Support.

Dreimal waren wir bei Informationsanlässen von SpiezSolar mit dem SSES-Sekretariat vor Ort. Das Thema Speicherung brennt den Leuten unter den Nägeln, wurden die Veranstalter doch von gegen 600 Teilnehmern buchstäblich überrannt.

An den «Berneer Nachhaltigkeitstagen» unterstützten wir an einem Infostand mit der «EnergieWende-Genossenschaft» das SSES-Sekretariat.

Auf Eidgenössischer Ebene war im Herbst die Absegnung des Mantelerlasses durch das Parlament ein wichtiger Meilenstein für die Erneuerbaren Energien, wenn auch mit Abstrichen.

Die Arbeitsgruppe «Besteuerung von Solaranlagen» war nochmals aktiv und Raoul berichtet wie folgt:  
**Fehlbesteuerung von Solaranlagen im Kanton Bern endlich behoben!**

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat an der Sitzung vom 19. März 2023 die Revision des Steuergesetzes 2024 einstimmig beschlossen. Darin enthalten ist die Beseitigung der Fehlbesteuerung von Solaranlagen bei Privatpersonen. Diese wurden in der Vergangenheit zwar mit einer Steuererleichterung beim Bau der Anlagen belohnt. Beim Betrieb der Anlagen wurden die Steuerersparnisse aber wieder von höheren Einkommens- und Vermögenssteuern zunichte gemacht. Das Thema wurde in unserer Regionalgruppe vor 10 Jahren aufgegriffen und in den letzten fünf Jahren mit den Behörden aufgearbeitet und umgesetzt. Unsere Bestrebungen werden nun endlich belohnt. Die Änderungen treten auf Anfang 2024 in Kraft (s. Artikel unter **Politik**).

Meinen Kollegen des Vorstands aber auch all den treuen Politaktivisten ganz herzlichen Dank für eure Mitarbeit und Unterstützung.

Hansruedi Schenk, Präsident a.i.

## **GV BESO: 8. April 2024, ab 17.00**

Interessierte der Regionalgruppe Bern-Solothurn sind eingeladen, an der Generalversammlung der BESO teilzunehmen. Vor der GV findet ein Rundgang und eine Präsentation über die Geschäftsbereiche und die Solarprodukte bei Meteotest statt.

### **Treffpunkt und Programm:**

- 17.00 Meteotest, Fabrikstrasse 14, 3012 Bern
- 17.05 Rundgang Meteotest
- 17.30 Präsentation Geschäftsbereiche, Solar
- 18.30 Generalversammlung BESO  
im Sitzungszimmer von Meteotest
- 19.30 Fussmarsch ins Restaurant
- 19.45 Nachtessen im Rest. Tulsi

Anmeldung erforderlich bis Dienstag, **2.4.2024**  
bei [beso@sses.ch](mailto:beso@sses.ch) oder 062 923 01 78.



Bild 1: Solarkataster von Meteotest

## Messen

### **EIGENHEIM.SOLOTHURN 2024,** **21. - 24. März 2024**

Do 16 - 20 | Fr 15 - 20 | Sa 10 - 18 | So 10 - 17

Die Solothurner Fachmesse rund ums Bauen-Sanieren-Wohnen, die EIGENHEIM.SOLOTHURN findet dieses Jahr wieder im Attisholz-Areal statt.

Die **BESO** ist mit einem Messestand vertreten. Wir suchen noch Standhelfer\*innen. Bitte meldet euch bei Daniel Notz unter [notz.daniel@bluewin.ch](mailto:notz.daniel@bluewin.ch) oder 079 755 61 92 (WhatsApp) an.

Die Entschädigung für die Standbetreuung ist für den Halbttag Fr. 100.-, für den ganzen Tag Fr. 200.-



Bild 2: Stand an der Eigenheim 2023 in Solothurn

## Chronik

### **Rückblick: Weihnachtsanlass bei Smart Energy Link (SEL) am 5. Dezember 2023**

Am Weihnachtsanlass der BESO durften wir Smart Energy Link (SEL) besuchen und haben die neuesten Entwicklungen betr. ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch), vZEV (virtueller ZEV), LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft), solaroptimiertes Lademanagement, Energieabrechnungen und dynamische Strompreise erfahren.

Das Thema war sehr interessant und es gab einen regen Gedankenaustausch. Vielen Dank an Tobias Stahel, CEO der SEL für diesen spannenden Input.

Anschliessend genossen wir ein italienisches Essen im Restaurant Tre Frattelli in gemütlicher Atmosphäre.

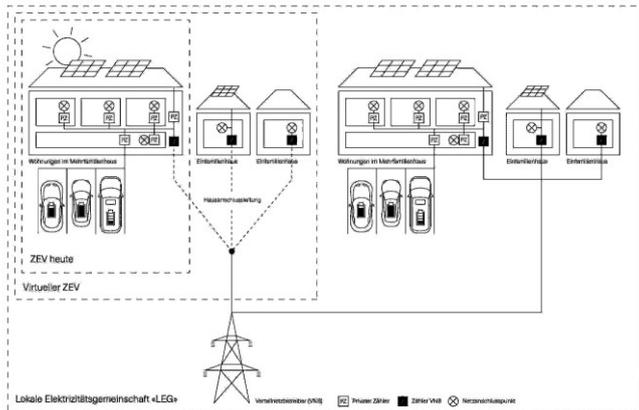


Bild 3: Abgrenzung ZEV, vZEV und LEG (Quelle: Smart Energy Link, SEL)

## Agenda

### Tage der Sonne, 24.5. - 2.6. 2024

Der Vorstand hat beschlossen, Veranstaltungen im Rahmen der **Tage der Sonne** mit einem kleinen finanziellen Zustupf als Dankeschön und als Beitrag an die Unkosten zu fördern.

Spielregeln:

- Als Veranstaltung gilt ein einmaliger oder repetitiver Anlass
- Beitrag Fr. 200.- pro Veranstaltung in den Kantonen BE und SO
- Die Veranstaltung muss auf [www.tagedersonne.ch](http://www.tagedersonne.ch) publiziert und für die breite Öffentlichkeit zugänglich sein
- Der Veranstalter muss für die Förderung mit der BESO Kontakt aufnehmen unter [beso@sses.ch](mailto:beso@sses.ch).

## Politik

### Fehlbesteuerung von Solaranlagen endlich behoben

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat an der Sitzung vom 19. März 2023 die Revision des Steuergesetzes 2024 einstimmig beschlossen. Darin enthalten ist die Beseitigung der Fehlbesteuerung von Solaranlagen bei Privatpersonen.

Diese wurden in der Vergangenheit zwar mit einer Steuererleichterung beim Bau der Anlagen

belohnt. Beim Betrieb der Anlagen wurden die Steuerersparnisse aber wieder von höheren Einkommens- und Vermögenssteuern zunichte gemacht.

Die SSES Bern-Solothurn setzte sich fünf Jahren lang für diese Korrektur ein. Die Bestrebungen werden nun endlich belohnt. Die Änderungen treten auf Anfang 2024 in Kraft

Bereits seit 2017 war die Besteuerung von Solaranlagen im Kanton Bern ein Thema im kantonalen Parlament. Dazumal wurde die Regierung aufgefordert, die komplexe Materie zu untersuchen und die verschiedenen steuerlichen Situationen zu analysieren, welche sich ergeben, wenn Solaranlagen gebaut werden.

Ein entsprechender Vorstoss von Grossrätin Kornelia Hässig wurde einstimmig überwiesen. «Im Kanton Bern setzte die Besteuerung von Solaranlagen in der Vergangenheit Fehlanreize» sagt die Motionärin Kornelia Hässig und führt weiter aus: «So konnte es geschehen, dass Betreiber\*innen von Solaranlagen über die Laufzeit der Anlage in der Summe mehr Steuern bezahlen mussten, als sie mit dem initial gewährten Steuerabzug einsparen konnten.»



Bild 4: Beat Kohler, Kornelia Hässig, Jan Remund

### Fallstrick Eigenmietwert

Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie Bern-Solothurn (SSES/BESO) hat das Thema mit Verstärkung der «aeesuisse Bern» zu einem Schwerpunkt erklärt und konnte so den langen Atem aufbringen, den es brauchte, um eine Verbesserung zu bewirken.

In Zusammenarbeit mit Kornelia Hässig und Grossrat Beat Kohler aus Meiringen konnte eine Motion überwiesen werden, um das Gesetz zu ändern.

Beat Kohler fasst die Ausgangslage wie folgt zusammen: «Das grundlegende Problem der hohen Besteuerung war das Verhältnis des amtlichen Wertes zum Eigenmietwert: Wurde eine Photovoltaikan-

lage gebaut, erhöhte das den amtlichen Wert. Damit stieg der Eigenmietwert und belastete dementsprechend die Einkommenssteuer.»

Weiter wurden Investitionen in Solaranlagen bei Neubauten als nicht steuerlich abziehbar eingestuft. Auch das führte zu Fehlanreizen: ist doch die Installation einer Anlage beim Bau des Gebäudes die effizienteste Art zur Installation, da diverse Synergien genutzt werden können.

Nun konnte sich der Grosse Rat aber endlich mit der Thematik beschäftigen und hat folgende Änderungen eingeführt:

- **Abzug neu auch bei Neubauten**  
Die Investitionskosten sind neu auch bei Neubauten steuerlich abzugsfähig. Bis anhin war der Steuerabzug nur für Solaranlagen auf Bestandesbauten möglich.
- **Bewertung des amtlichen Wertes mit Augenmass**  
Der amtliche Wert von Solaranlagen beträgt neu 20% der Anschaffungskosten. Eine Neubewertung wird den Besitzenden mittels Verfügung mitgeteilt werden. Die Neubewertung wird tiefer sein als der bisherige Wert und damit einen tieferen Eigenmietwert und eine tiefere Vermögenssteuer nach sich ziehen. Diese Änderung betrifft nicht Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Grundstücken. Diese werden gemäss Finanzkommission bereits steuerlich bevorzugt behandelt und weitere Änderungen wären kompliziert und unverhältnismässig.
- **Keine Besteuerung des Eigenverbrauchs**  
Strom, der vom eigenen Dach verbraucht wird (Eigenverbrauch) gilt nicht mehr als steuerbares Einkommen.

Die Änderungen werden auf 1.1.2024 in Kraft treten. Der Regierungsrat hatte mitgeteilt, dass alle amtlichen Werte korrigiert werden. So werden alle Besitzenden von Solaranlagen gleich behandelt - auch Bauherrschaften im 2023. Dazu müssen alle Solarthermieanlagen erfasst werden. Dazu werden die steuerpflichtigen Personen einbezogen werden, gestützt auf deren Meldungen kann die Steuerverwaltung die bei den Gemeinden hinterlegten Grundstückprotokolle konsultieren und auf Basis dieser Unterlagen die neuen amtlichen Werte festlegen.

Die Steuerverwaltung wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 die neuen, tieferen amtlichen Werte per anfechtbarer Verfügung eröffnen. Dabei wird sie gleichzeitig die neuen, ebenfalls tieferen, Eigenmietwerte mitteilen.

Kann der Zeitplan eingehalten werden, können die steuerpflichtigen Personen im Frühjahr 2025 ihre Steuererklärung des Steuerjahres 2024 in Kenntnis der angepassten Werte (amtlicher Wert und Eigenmietwert) ausfüllen und die Veranlagung kann vorgenommen werden.

Raul Knittel, SSES/BESO



Bild 5: Einstimmige Annahme an der Schlussabstimmung

### Impressum

Regionalgruppe Bern-Solothurn (BESO)  
der Schweizerischen Vereinigung  
für Sonnenenergie (SSES)  
[www.sses.ch/beso](http://www.sses.ch/beso)

Verlagsleitung:

Vorstand

[beso@sses.ch](mailto:beso@sses.ch)

Redaktion:

Andreas Matter

Vereinsadresse:  
Spendenkonto

Adresse des Präsidenten  
PC IBAN: CH93 0900 0000 3000 4226 7

Präsident:

Hansruedi Schenk a.i.  
Rankmatte 16, 4900 Langenthal  
☎ 062 923 01 78  
[beso@sses.ch](mailto:beso@sses.ch)

Adressänderung:

Bitte melden an die SSES,  
Aarberggasse 21, 3011 Bern  
☎ 031 371 80 00  
[office@sses.ch](mailto:office@sses.ch)

Druck / Auflage:

Stämpfli AG, Bern  
940 Stk. (nicht beglaubigt)